



Dipl. Legasthenie- & DyskalkulietrainerIn

Lehrgang
21. 09. 2018 – März 2021

Infoabend
06. 03. 2018, 18:00 Uhr

PROGES
Wir schaffen Gesundheit
Akademie

Dipl. Legasthenie- & DyskalkulietrainerIn (Kombi-Lehrgang)

Aufbaulehrgang zur Förderung von Lese/Rechtschreib- und Rechenproblemen

(Kursnummer 430/1548)

Die vergangenen 15 Jahre waren wegweisend in der Erforschung von Lese- & Rechtschreibproblemen sowie Rechenerwerbsproblemen. Erkenntnisse der Neurowissenschaften, der Pädagogik und Entwicklungspsychologie warten darauf, entdeckt zu werden.

Der Erwerb und die strukturierte und gezielte Anwendung dieses aktuellen Wissens in der Therapie von Kindern ist das erklärte Ziel des Lehrgangs.

Ein erfahrenes und eingespieltes Team an TherapeutInnen und DiagnostikerInnen hat sich zum Ziel gesetzt, jenen TeilnehmerInnen, die Kindern eine professionelle Förderung des Lesens, Rechtschreibens und Rechnens bieten wollen, für dieses Vorhaben sowohl praktisch, als auch theoretisch fit zu machen.

1. Inhalte

Dieser Lehrgang, der erstmals als Kombi-Lehrgang für Legasthenie und Dyskalkulie angeboten wird, dauert fünf Semester und umfasst folgende Grobgliederung:

1.Semester	<u>LEGASTHENIE</u> : Definition Lernstörungen; Symptome, Diagnostik allgemein; (neurokognitive) Modelle, Entwicklungspsychologie der schulischen Fertigkeiten, diagnostische Instrumente und Ableitungen für einen Förderplan, Vorläufer, spezielle Themen der Legasthenie.
2.Semester	<u>DYSKALKULIE</u> : Definition Lernstörungen; Symptome, Diagnostik allgemein; (neurokognitive) Modelle, Entwicklungspsychologie der schulischen Fertigkeiten, diagnostische Instrumente und Ableitungen für einen Förderplan, Vorläufer, spezielle Themen der Dyskalkulie.
3.Semester	<u>LEGASTHENIE & DYSKALKULIE</u> : gemeinsame Themen; Komorbiditäten, Evidenzbasierte Fördermethoden, allg. therapeutische Grundlagen, Förderplanung allgemein, Vernetzung, Schulrecht, etc.
4.Semester	<u>LEGASTHENIE</u> : Förderung bei LRS in Grundstufe I und II, Therapieplanung intensiv, Anwendung und Praxis.
5.Semester	<u>DYSKALKULIE</u> : Förderung bei Dyskalkulie in Grundstufe I und II, Therapieplanung intensiv, Anwendung und Praxis.

Auf Basis dieser Lehrgangsinhalte sollen die TeilnehmerInnen ab Ende des dritten Semesters mit der Praxis beginnen: Kinder mit Bedarf an Förderung im Lesen, im Schreiben und/ oder im Rechnen sollen über einen längeren Zeitraum hinweg gefördert werden.

Diese Therapieeinheiten werden - unterstützt durch Supervisionen und die laufenden Lehrgangsinformationen - geplant, umgesetzt und von den TeilnehmerInnen dokumentiert.

Für den Abschluss ist die Dokumentation von mehreren absolvierten Praxisfällen gefordert. Ein Praxisfall wird am Ende des 5. Semesters im Rahmen der Abschlusspräsentation vorgestellt. Die theoretischen Inhalte

te werden auf Basis eines im Lehrgangsverlauf gesammelten und bearbeiteten Fragenkatalog bei der schriftlichen Prüfung erfragt.

Ziel ist, dass die TeilnehmerInnen nach Beendigung des Lehrgangs sowohl das theoretische Wissen um die Diagnostik, Planung und um evidenzbasierte Modelle der Förderung aufweisen, als auch dieses Wissen (mit zunehmender Übung) selbstsicher umsetzen können. Wir freuen uns, wenn wir SIE auf diesem Weg begleiten dürfen!

Lehrgangsumfang

221 EH Unterricht/Präsenzmodule

24 EH Gruppensupervisionen

zuzüglich:

- Hospitation
- Fallbearbeitungen (Praxisfälle) inklusive Dokumentation und Präsentation
- Transferaufgaben & Prüfungsfragen zwischen den Modulen (zur Vorbereitung für schriftliche Theorieprüfung)
- Peergruppenarbeit
- Selbst- und Literaturstudium, Fachliteratur
- Präsentation Abschlussprojekt

Der Lehrgang erfüllt im Zeitraum von September 2018 bis Juni 2019 (= 1. und 2. Semester) die erforderlichen Wochenstunden für die Anforderungen der Bildungskarenz.

Hospitation

Hospitation im Umfang von 5 Einheiten ist von den TeilnehmerInnen selbst zu organisieren und zu absolvieren (zuzüglich Vorbereitungszeit, Gespräch mit Hospitationsgeber und schriftliche Nachbereitung).

Supervision

Gruppensupervision im Umfang von 24 Einheiten ist in der Lehrgangsg Gebühr inkludiert und wird im Rahmen von vier Einheiten durchgeführt.

Fallbearbeitung/Praxisfälle

2 Praxisfälle für LRS-Förderung sowie 2 Fälle für Rechenförderung inklusive Dokumentation und Präsentation.

Zielgruppe: Kinder mit Rechenerwerbsschwierigkeiten, Leseproblemen oder Rechtschreibproblemen (oder einer Kombination dieser Defizite); vorangegangene Diagnostik von Vorteil, aber nicht zwingend nötig.

Voraussetzungen für den erfolgreichen Abschluss:

- durchgängige Anwesenheit bei den Präsenzmodulen und Gruppensupervisionen (1 Halbtage ohne Nacharbeit, ansonsten Ersatzarbeiten)
- Bearbeitung der Transfer- und Prüfungsaufgaben zwischen den jeweiligen Modulen
- Hospitation
- Praxisfälle inklusive Dokumentation und Präsentation
- Positiver Abschluss der schriftlichen Theorieprüfung sowie des Abschlussprojekts (Fallpräsentation)

2. Methoden

Vermittlung der theoretischen Grundlagen (Pädagogik, Entwicklungspsychologie, Neuropsychologie), Gruppenarbeiten, Einzelarbeiten, Übungen, Selbsterfahrung, Praxisbeispiele, Bearbeitung von Praxisfällen, (Video)Hospitation und Gruppensupervisionen (im Lehrgang inkludiert)

3. Zielgruppe

Der Lehrgang ist als Fortbildungslehrgang für insbesondere folgende Berufsgruppen konzipiert:

PsychologInnen, PädagogInnen, Hort/KindergartenpädagogInnen, LogopädInnen, ErgotherapeutInnen, LinguistInnen, SprachheilpädagogInnen, etc.

Abgeschlossene Ausbildung und Berufspraxis erforderlich.

Grund: Dieser Lehrgang zielt auf die Förderung von Lese- & Rechtschreibfertigkeiten sowie Rechenfertigkeiten ab und bedingt damit Einzelkontakt zu Kindern. Pädagogische und entwicklungspsychologische Grundlagen werden vorausgesetzt, damit auf spezifische fachliche und praktische Inhalte fokussiert werden kann.

4. Hinweis

Nach Absolvierung des Lehrgangs erhalten Sie ein Diplom der PROGES-Akademie (Diplomierte/r Legasthenie- & Dyskalkulietrainer/in).

AbsolventInnen dieses Lehrgangs haben die Möglichkeit beim **BALDT (Berufsverband Akademischer Legasthenie-Dyskalkulie-TherapeutInnen)** einen Antrag auf Mitgliedschaft im Berufsverband der Akademischen LRS-TherapeutInnen zu stellen, da dieser Lehrgang die erforderlichen Kriterien erfüllt! Jede/r Absolvent/in wird individuell überprüft. (www.lrs-therapeuten.org)

5. Ihr Nutzen

- Anerkennung dieses Lehrgangs vom Berufsverband BALDT - dies ermöglicht Aufnahme in die BALDT-TherapeutInnenliste & professionelle Vernetzung
- Durchdachtes Lehrgangskonzept mit enger inhaltlicher Abstimmung der ReferentInnen
- Alle ReferentInnen sind ausgewählte und top-ausgebildete lokale ExpertInnen mit langjähriger evidenzbasierter Praxiserfahrung.
- Ausgewogenes Verhältnis zwischen Theorie und begleiteter Praxis.
- Im zweiten Teil des Lehrgangs liegt der Fokus auf Praxis, dh. praktisches Üben durch Arbeiten mit betroffenen Kindern (Praxisfälle), begleitet durch laufende Supervision und Hospitation
- Eigene Praxisgründung möglich („Neue Selbstständige“)
- PROGES Akademie als verlässlicher Bildungspartner mit mehr als 20 Jahren Erfahrung.

6. Termine & Veranstaltungsort

Informationsabend: 06. März.2018, 18:00 Uhr, PROGES Akademie

Anmeldeschluss: 31. August 2018

1. Semester		
Modul 1	Fr/Sa	21./22. Sept. 2018
Modul 2	Fr/Sa	19./20. Okt. 2018
Modul 3	Fr/Sa	30. Nov/1. Dez. 2018
Modul 4	Fr/Sa	25./26. Jänner 2019
2. Semester		
Modul 5	Fr/Sa	08./09. März 2019
Modul 6	Fr/Sa	05./06. April 2019
Modul 7	Fr/Sa	10./11. Mai 2019
Modul 8	Fr/Sa	28./29. Juni 2019
3. Semester		
Modul 9	Fr/Sa	20./21. Sept. 2019
Modul 10	Fr/Sa	18./19. Okt. 2019
Modul 11	Fr/Sa	29./30. Nov. 2019
Gruppen- supervision 1	Fr	17.01. 2020
4. Semester		
Modul 12	Fr/Sa	13./14. März 2020
Modul 13	Fr/Sa	24./25. April 2020
Gruppen- supervision 2	Fr	05. Juni 2020
Modul 14	Fr/Sa	03./04. Juli 2020
5. Semester		
Modul 15	Fr/Sa	Sept. 2020*
Gruppen- supervision 3	Fr	Okt. 2020*
Modul 16	Fr/Sa	Nov. 2020*
Gruppen- supervision 4	Fr	Jänner 2021*
Abschluss- modul 17	Fr/Sa	März 2021* <i>*Termine in Planung</i>

Geringfügige Änderungen im Lehrgangsprogramm sind nicht beabsichtigt, aber möglich und werden entsprechend bekannt gegeben.

Arbeitszeiten: Module: Fr: 14.00 – 18.15 Uhr (5 EH) und Sa: 09.00 – 16.00 Uhr (8 EH)
das entspricht 13 EH je Modul;
Gruppensupervisionen: Fr: 14:00 – 19:00 Uhr (6 EH)

(1 EH entspricht 45 min)

Veranstaltungsort: PROGES Akademie, Fabrikstraße 32, 4020 Linz

7. Kosten

Die Lehrgangsgebühr beträgt insgesamt **€ 5.385,-** (inkl. 10 % MWSt.).

Dieser Betrag wird in **3 Teilbeträgen** zu je € 1.795,- im September 2018 (vor Lehrgangsstart) Ende April 2019 und im Jänner 2020 in Rechnung gestellt.

Die Kosten für 24 Einheiten Supervision sind in der Lehrgangsgebühr inkludiert!

- Bitte beachten Sie, dass in den Lehrgangskosten etwaige Aufenthalts- und sonstige Verpflegungskosten nicht enthalten sind.
- Skripten erhalten Sie in elektronischer Form.

Frühbucherbonus!

Bei Anmeldungen, die bis zum 21. Juni 2018 (3 Monate vor Lehrgangsstart) einlangen, reduziert sich Ihre Teilnahmegebühr um € 100,-.

Förderungen sind gemäß den persönlichen Voraussetzungen möglich. Nähere Details zu unterschiedlichen Fördermöglichkeiten finden Sie auf unserer Homepage unter www.proges.at.

8. Zahlungs- und Stornobedingungen

Eine Rechnung über die Lehrgangsgebühr wird termingerecht vor Kursbeginn zugeschickt. Der Seminarbeitrag ist gemäß den in der Rechnung angeführten Zahlungsbedingungen zu überweisen. Eine Stornierung der Anmeldung ist nur schriftlich möglich.

- Bei Stornierungen bis zum Anmeldeschluss berechnen wir einen Unkostenbeitrag für Verwaltungsaufwand in Höhe von € 98,- (inkl. 10% MWSt.).
- Bei Stornierung ab dem Anmeldeschluss bis zu einem Tag vor Ausbildungsbeginn sind 50% der gesamten Lehrgangskosten zu zahlen.
- Bei Stornierung ab dem 1. Ausbildungstag oder während der Ausbildung bzw. bei Nicht-Erscheinen zum Lehrgang ist die gesamte Lehrgangsgebühr zu zahlen. Qualifizierte ErsatzteilnehmerInnen können genannt werden.
- Bei Abbruch des Lehrgangs während der Ausbildungszeit ist der noch offene Lehrgangsbeitrag zur Gänze sofort fällig

Wir weisen darauf hin, dass die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von PROGES gelten.

9. Leitung & ReferentInnen

Mag. Dr. Martin Schöfl (Lehrgangsleitung)

Klinischer Psychologe im Konventhospital der Barmherzigen Brüder Linz, Institut für Sinnes- und Sprachneurologie (Diagnostik und Therapie von Kindern mit Lernstörungen und komorbiden Störungen); Ausbildung zum akademischen LRS–Therapeuten an der Universität Salzburg; Projekt Elternanleitung zur Rechtschreibtherapie legasthener Kinder; Autor der P.E.R.L.E.

Mag.^a Sabrina Ecker

Klinische und Gesundheitspsychologin, Kinder-, Jugend- und Familienpsychologin, Diplomierte Legasthenie-Trainerin (PGA Lehrgang). Tätig an der Klinik für Psychiatrie und Psychosomatik des Kindes und Jugendalters (Med Campus IV) und in eigener Praxis für Kinderpsychologische Diagnostik & Förderung mit dem Schwerpunkt Legasthenie und Dyskalkulie.

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Carola Eder-Neuhauser

Erziehungswissenschaftlerin, Akademische LRS-Therapeutin (Universitätslehrgang Salzburg), Diplomierte Dyskalkulie-Therapeutin (Qualitätszirkel Legasthenie), Vorstandsmitglied des Berufsverbands Akademischer Legasthenie-Dyskalkulie-TherapeutInnen (BALDT), tätig im Institut Legasthenie/OÖ Hilfswerk GmbH in Linz und in eigener Praxis für Legasthenie und Dyskalkulie in St. Ulrich/Steyr.

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Ursula Fischer

Psychologin, Akademische Rätin auf Zeit an der Universität Regensburg, Lehrstuhl für Schulpädagogik (Regensburg, Deutschland), Akademische Dyskalkulie-Therapeutin (Universitätslehrgang Hall in Tirol), Integrative Lerntherapeutin (zertifiziert durch den Fachverband für integrative Lerntherapie e.V.), Vortragstätigkeit: Universitätslehrgang Akademischer Dyskalkulie-Therapeut (UMIT Hall in Tirol), Masterlehrgang Therapie von Lernstörungen (Uni for Life, Universität Graz), Fortbildung Dyskalkulie-Therapeut/in nach BVL (IigEI Institut, Neckarsteinach, Deutschland).

Mag.^a Veronika Kerschbaumer

Erziehungswissenschaftlerin, Akademische LRS-Therapeutin (Universitätslehrgang Salzburg), Akademische Therapeutin für Rechenschwäche (Universitätslehrgang Hall), Akademische Trainerin für Sprach- und Kommunikationsförderung (Universitätslehrgang Salzburg) in eigener Praxis, Obfrau des Berufsverbands Akademischer Legasthenie-Dyskalkulie-TherapeutInnen (BALDT).

Elisabeth Oberngruber

Lehramt für Allgemeine Sonderschule und Sonderschule für Kinder mit Sprachstörungen. Ausbildung zur akademischen Legasthenie- und Dyskalkulie-Therapeutin (Privatuniversität UMIT in Hall i. Tirol); im Schuldienst tätig als Mitarbeiter des ZIS Altenfelden: Gutachtenerstellung beim Verfahren zum sonderpädagogischen Förderbedarf, Sprachtherapie, Förderlehrertherapie bei Lese-Rechtschreib- und/oder Rechenschwierigkeiten.

MMag.^a Silvia Schubhart

Klinische und Gesundheitspsychologin, Kinder-, Jugend- und Familienpsychologin, Akademische Dyskalkulie-Therapeutin (Universitätslehrgang der UMIT in Hall i. T.), Lehramt für Mathematik. Tätig in eigener Praxis für "Kinderpsychologische Diagnostik & Förderung (KIDDI)" mit dem Schwerpunkt Legasthenie und Dyskalkulie.

10. Organisation & Anmeldung

Anmeldungen sind nur schriftlich mittels beiliegendem Anmeldeformular möglich.

Nach der Anmeldung erhalten Sie eine Kursplatzvormerkung zugesandt. Nach dem Anmeldeschluss erfolgt die Rechnungslegung. Die TeilnehmerInnen-Anzahl ist aus didaktischen Gründen begrenzt!

Information

Detaillierte Informationen zur Ausbildung erhalten Sie auch beim **Informationsabend am**

06. März 2018, um 18 Uhr in der PROGES Akademie.

Dieser Abend bietet Ihnen die Möglichkeit, die Lehrgangsführung persönlich kennen zu lernen, Details über den Lehrgang zu erfahren sowie Antworten auf Ihre noch offenen Fragen zu erhalten. Aus organisatorischen Gründen ersuchen wir Sie um Anmeldung zum Info-Abend.

Ihre Ansprechpartnerin:

Mag.^a Daniela Resch MBA, daniela.resch@proges.at, Tel.: 05 / 77 20 -127

Verbindliche Anmeldung
Dipl. Legasthenie- & DyskalkulietrainerIn (Kombi-Lehrgang)

Kurs Nr: 430/1548

Vorname, Name, Titel

Geburtsdatum

Berufliche Funktion

Staatsbürgerschaft

PLZ / Ort

Straße / Hausnummer

Telefon/Mobil

E-Mail

Falls Rechnungsempfänger sich von o.a. Adresse unterscheidet:

Rechnungsempfänger

PLZ / Ort

Straße / Hausnummer

Ich habe die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von PROGES zur Kenntnis genommen und akzeptiere sie ausdrücklich als Bestandteil dieses Vertrages.

Wir weisen unsere KundInnen auf die Möglichkeit einer Seminarversicherung für Storno oder Abbruch (z.B. wegen Krankheit oder Unfall) von Seminaren/Kursen und Lehrgängen hin. Im Anlassfall können damit zusätzliche Kosten und Unannehmlichkeiten vermieden werden. Näherer Infos unter www.proges.at/seminarversicherung.

Datum _____ Unterschrift _____

Bitte füllen Sie nachfolgenden Fragebogen aus.

Fragebogen

Name: _____

Ausbildung / Qualifikation: *Zeugnisse/Diplome bitte in Kopie beilegen!*

Berufliche Tätigkeit:

Motivation / Erwartungen an den Lehrgang:

Wie wurden Sie auf unser Angebot aufmerksam?

Vielen Dank!

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

STAND 1. FEBRUAR 2017

Anmeldung

Die Anmeldung zu den von der PROGES Akademie veranstalteten Lehrgängen und Seminaren erfolgt schriftlich, per E-Mail: akademie@proges.at oder online über die Homepage www.proges.at oder per Fax (Fax: +43(0)5 77 20-122). Bei Vorträgen ist auch eine telefonische Anmeldung (05/7720-110) möglich. Anmeldungen sind in jedem Fall verbindlich.

Zu- und Absagen

PROGES versendet nach der rechtsverbindlichen Anmeldung eine Kursplatzvormerkung. Die TeilnehmerInnenzahlen in unseren Seminaren und Lehrgängen sind beschränkt, daher ist die Reihenfolge der Anmeldung für eine Teilnahme ausschlaggebend. Ist die maximale TeilnehmerInnenzahl in einem Seminar oder Lehrgang bereits erreicht, werden Sie auf der Warteliste gereiht und bei Freiwerden eines Kursplatzes umgehend verständigt.

Aufnahmevoraussetzungen für Lehrgänge:

Die genauen Voraussetzungen für die Aufnahme in einen Lehrgang sind den entsprechenden Lehrgangsbroschüren zu entnehmen. Eine definitive Aufnahme ist erst nach allfälliger Prüfung der vorliegenden Unterlagen möglich. PROGES ist berechtigt, nicht jedoch verpflichtet, aufgrund einer Anmeldung die Eignung für die Teilnahme an einem Lehrgang oder an einem Seminar zu prüfen.

Die Lehrgangsleitung behält sich das Recht vor, InteressentInnen abzulehnen, auch wenn eine verbindliche schriftliche Anmeldung bereits erfolgt ist.

Nach Anmeldeschluss erhalten Sie von PROGES bei Lehrgangsstart eine Rechnung inkl. Zahlschein zugesandt. Sollte der Lehrgang abgesagt werden, erhalten Sie eine schriftliche Verständigung.

Zahlungsbedingungen

Die angegebenen Teilnahmegebühren sind mindestens vier Werktage vor Beginn der jeweiligen Veranstaltung zu entrichten. Die Bezahlung hat nach Rechnungslegung mittels zugesandtem Zahlschein zu erfolgen oder mittels eines PROGES-Gutscheins. Bei Vorträgen ist die Eintrittsgebühr am Vortragsabend vor Beginn der Veranstaltung zu begleichen. Die Einhaltung der vereinbarten Zahlungstermine und -modalitäten ist eine wesentliche Bedingung für eine Teilnahme an der Veranstaltung.

Bei Zahlungsverzug wird eine Mahngebühr von € 35,- und gegebenenfalls Verzugszinsen verrechnet. Im Falle der erforderlichen Einschaltung eines Inkassobüros sind die in Verordnungsform festgelegten Inkassogebühren zu bezahlen. Teilzahlungsvereinbarungen können getroffen werden, müssen aber schriftlich beantragt und vereinbart werden. Die letzte Rate muss vor Ende der Veranstaltung entrichtet werden.

Tritt bei vereinbarter Teil- oder Ratenzahlung ein Verzug mit auch nur einer Teilzahlung oder Rate ein, wird der gesamte aushaftende Betrag sofort zur Zahlung fällig.

PROGES behält sich das Recht vor, in Zahlungsverzug befindliche TeilnehmerInnen solange vom Besuch der Veranstaltung auszuschließen oder das Abschlusszertifikat/Diplomzeugnis einzubehalten, bis die rückständigen Entgelte, Teilzahlungen oder Raten bei PROGES eingegangen sind.

Ev. Aufenthalts- oder Verpflegungskosten sind in den Teilnahmegebühren nicht enthalten.

TeilnehmerInnen sind für die Abwicklung von eventuellen öffentlichen Förderungen selbst verantwortlich.

Ermäßigungen können unter bestimmten Voraussetzungen gewährt werden, die entsprechenden Hinweise finden sich im jeweils gültigen Bildungsprogramm bzw. auf der Homepage www.proges.at.

Anmeldeschluss

Bei Seminaren ist der Anmeldeschluss, wenn nicht anders angegeben, jeweils 14 Tage vor Kursbeginn.

Eine Seminar-Anmeldung kann bis zum Anmeldeschluss kostenlos storniert werden.

Bei Lehrgängen ist der Anmeldeschluss 3 Wochen vor Lehrgangsbeginn, Ausnahmen sind in der Lehrgangsinformation angegeben.

Rücktrittsrecht

Die TeilnehmerInnen haben als Konsumenten im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen von einem Vertrag zurückzutreten. Die Rücktrittsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass die Mitteilung über die Ausübung des Rücktrittsrechts vor Ablauf der Rücktrittsfrist abgesendet wird.

Haben die TeilnehmerInnen verlangt, dass die Dienstleistungen von PROGES während der Rücktrittsfrist beginnen sollen, so haben sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem sie uns von der Ausübung des Rücktrittsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

TeilnehmerInnen haben jedoch kein Rücktrittsrecht bei Fernabsatz oder außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen über Dienstleistungen, wenn PROGES - mit ihrer ausdrücklichen Zustimmung verbunden mit ihrer gleichzeitigen Kenntnisnahme vom Verlust des Rücktrittsrechts bei vollständiger Vertragserfüllung – noch vor Ablauf der Rücktrittsfrist mit der Ausführung der Dienstleistung begonnen hat und die Dienstleistung sodann vollständig erbracht wurde.

Stornobedingungen

Ohne Vorliegen eines nach den gesetzlichen Vorschriften zulässigen Rücktrittsgrundes können die TeilnehmerInnen vom Vertrag gegen Bezahlung einer Stornogebühr zurücktreten. Die Stornierung muss in jedem Fall schriftlich erfolgen.

Bei Stornierungen berechnen wir im Regelfall eine Verwaltungsgebühr von € 98,- (inkl. MwSt.), Ausnahmen sind in der jeweiligen Lehrgangsinformation angegeben.

Ab dem Anmeldeschluss bis zum Kursbeginn/Lehrgangsbeginn sind 50% der Seminargebühr/Lehrgangsbühr als Stornogebühr zu entrichten.

Bei Storno am Tag des Kursbeginns/Lehrgangsbeginnns oder Nicht-Erscheinen ist die gesamte Seminargebühr fällig.

ErsatzteilnehmerInnen können genannt werden. Ein/e namhaft gemachte/r ErsatzteilnehmerIn, der/die nach Prüfung der Zugangsvoraussetzungen vonseiten der Akademie zugelassen wird, und die Seminar- bzw. Lehrgangsbühr zur Gänze bezahlt, hat eine Befreiung des Stornierenden von der Seminar- bzw. Lehrgangsbühr zur Folge.

Anwesenheitspflicht

Bei regelmäßigem Veranstaltungsbesuch erhalten die TeilnehmerInnen eine Teilnahmebestätigung. Voraussetzung ist eine, wenn nicht anders angegeben, mindestens 75%ige Anwesenheit. Für Lehrgänge gelten bei Abweichungen die Bestimmungen der jeweiligen Lehrgangsbroschüre.

Veranstaltungsorganisation

PROGES behält sich das Recht vor, Seminar- und Lehrgangstermine aus wichtigen Gründen abzuändern, zu verschieben bzw. abzusagen, sofern PROGES oder ihre MitarbeiterInnen kein grobes Verschulden trifft.

Eine entsprechende Verständigung erfolgt ehest möglich schriftlich oder telefonisch. Durch Kursabsagen, Terminverschiebungen oder Änderungen des Seminarortes entstandene Aufwendungen werden von PROGES nicht ersetzt.

PROGES behält sich zudem das Recht vor, Lehrgänge aufgrund zu geringer TeilnehmerInnenzahlen abzusagen oder in einen anderen Lehrgang mit im Wesentlichen gleichen Inhalten zu integrieren.

PROGES behält sich – im Rahmen der Zumutbarkeit – vor, aus sachlichen Gründen einen Wechsel der ReferentInnen und Verschiebungen im Ablaufplan vorzunehmen.

Dies begründet kein Recht auf Rücktritt und kein Recht auf Minderung der Veranstaltungsgebühr.

Datenschutz

Mit der Anmeldung stimmt der/die TeilnehmerIn einer Be- und Verarbeitung der persönlichen Daten seitens PROGES im Zuge der Seminarorganisation zu. Weiters erklärt sich der/die TeilnehmerIn mit der Zusendung weiterer Informationen zur beruflichen Weiterbildung einverstanden. Es werden keine Daten an Dritte weitergegeben.

Haftung

Lehrgänge von PROGES berechtigen AbsolventInnen im Rahmen des Gesetzes zur gewerblichen, freiberuflichen bzw. unselbständigen Tätigkeit, nicht aber zur Ausübung eines Heilberufes oder Anwendung der Heilkunde im Sinne eines Heilberufes, nicht zur psychologischen Behandlung, Psychologischen Diagnostik, Psychotherapie und nicht zur Ausübung sonstiger medizinischer Tätigkeiten.

Die aus dem Lehrgang angewendeten Kenntnisse begründen keinen Haftungsanspruch gegenüber PROGES, sofern PROGES oder ihre MitarbeiterInnen kein grobes Verschulden trifft.

Wir weisen unsere TeilnehmerInnen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aus- und Weiterbildungen anbieten, die dem Ausbildungsvorbehaltsgesetz unterliegen. Unsere nicht gesetzlich geregelten Aus- und Weiterbildungen dienen ausschließlich der persönlichen Wissenserweiterung und Gesundheitsvorsorge sowie der Stärkung des allgemeinen Wohlbefindens.

Eigenverantwortung

Die Teilnahme an allen Veranstaltungen findet auf eigene Gefahr und eigenes Risiko statt. Jede/r LehrgangsteilnehmerIn handelt eigenverantwortlich. Jede/r TeilnehmerIn bestätigt, dass er/sie die nötigen körperlichen Voraussetzungen mitbringt, welche für eine Teilnahme an einem Seminar oder eines Lehrgangs notwendig sind. Er/sie ist für alle Praxiseinheiten selbst verantwortlich.

PROGES schließt einen Ausschluss eines/einer TeilnehmerIn aufgrund schwerer disziplinarer Vergehen oder groben Fehlverhaltens nicht aus. Im Falle eines gerechtfertigten Ausschlusses hat der/die TeilnehmerIn keinen Anspruch auf Rückerstattung der Kursgebühr.

Haftungsbegrenzung

Jede/r TeilnehmerIn übernimmt volle Verantwortung für sich und seine/ihre Handlungen, konsultiert bei allfälligen physischen oder psychischen Problemen einen Arzt und entbindet PROGES und ihre TrainerInnen von jeglicher Haftung auch für den Fall der leichten Fahrlässigkeit.

Hinweise

Bei Veranstaltungen (Aus- und Fortbildungen, Kursen und Vorträgen) ist die Mitnahme von Hunden (oder anderen Haustieren) nicht gestattet.

Unsere Themen, insbesondere zu alternativen und umstrittenen Heilmethoden, werden im Hinblick auf Inhalt und ReferentInnen so ausgewählt, dass eine möglichst kritische, breitgefächerte Auseinandersetzung mit dem Thema an sich bzw.

übergeordneten Themenkreisen möglich wird. Dies führt dazu, dass dargelegte Inhalte nicht gleichermaßen die Meinung von PROGES und seiner Mitglieder widerspiegeln müssen. Alternative bzw. umstrittene Heilmethoden über die PROGES in seinen Kursen informiert, werden von den Krankenversicherungsträgern nicht bezahlt, weil die soziale Krankenversicherung grundsätzlich nur im Rahmen der Krankenbehandlung leistungszuständig ist.

Gerichtsstand

Vertragsgegenstand ist die jeweilige Lehrgangsinformation!

Falls nicht anders vereinbart gelten die Bestimmungen österreichischen materiellen Rechts ohne diejenigen Bestimmungen, die auf ausländische oder internationale Rechtsvorschriften verweisen, die in Österreich nicht kundgemacht wurden. Für sämtliche Streitigkeiten wird die ausschließliche Zuständigkeit des jeweils sachlich in Betracht kommenden Gerichtes in Linz vereinbart.

Druck- und Satzfehler vorbehalten.